

Die europäische Zahlungs-Union

Autor(en): **F.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **57 (1950)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-677609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
 Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 6.50, jährlich Fr. 13.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 8.—
 jährlich Fr. 16.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die europäische Zahlungsunion — Quartalsbericht der schweiz. Seiden- und Rayonindustrie und des Handels — Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt — Die italienische Baumwollindustrie — Samt und Seide im Marktausgleich — Handelsnachrichten — Industrielle Nachrichten — Mitteilungen des VSM-Normalienbureau — Spinnerei, Weberei: Die Sulzer-Fadenabsauganlage für Spinnereien — Monocoup, die neuzeitliche Eindruck-Zentralschmierung — Rohstoffe — Färberei, Ausrüstung: Die Imprägnierung porös-wasserdichter Gewebe — Neue Farbstoffe und Musterkarten — Marktberichte: Die Ergebnisse der letzten Baumwollernte — Modeberichte — Ausstellungs- und Messeberichte — Fachschulen und Forschungsinstitute — Firmen-Nachrichten — Literatur — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten: Unterrichtskurse 1950/51 — Exkursion nach Kriens — Stellenvermittlungsdienst

Die europäische Zahlungs-Union

F.H. Der Nachteil der bisherigen Zahlungspläne, an denen es ja nicht gefehlt hat, beruhte vor allem darauf, daß sie zu bilateral waren und auf Voranschläge der Zahlungsbilanz-Defizite und Ueberschüsse abstellten, die jeweils vor dem Inkrafttreten der Pläne aufgegeben wurden und deshalb in erheblichem Umfange Irrtümern ausgesetzt waren. Die bisherigen Pläne boten im übrigen keine Möglichkeit, die Reserven der Zentralbanken zu stärken. Immerhin war das System der sog. Ziehungsrechte, auf das hier nicht weiter eingetreten werden kann, trotz seiner Unvollkommenheit eine willkommene Hilfe zu einer Zeit, als sie am dringendsten notwendig war.

Nachdem durch die Abwertung im September 1949 ein besserer Ausgleich im europäischen Handel erzielt werden konnte, wurde von der OEEC in Paris ein neuer Zahlungsplan in Erwägung gezogen, der einen entscheidenden Schritt auf dem Wege zur Konvertierbarkeit der europäischen Währungen darstellt. Es sollen im nachfolgenden die Grundzüge der europäischen Zahlungsunion veranschaulicht werden.

I. Mechanismus.

Am Ende jeden Monats werden die aus dem Zahlungsverkehr mit den beteiligten Ländern seit Einführung des Zahlungsplanes entstehenden Schulden oder Guthaben untereinander verrechnet, sodaß nur noch Schuldner und Gläubiger gegenüber der Union auftreten. Diese verbleibenden Schulden und Guthaben werden in Dollars ausgedrückt und wie folgt gedeckt:

Für jedes Land wird eine Quote festgelegt, die in der Regel 15% des Zahlungsverkehrs im Jahre 1949 mit den beteiligten Ländern entspricht. Im Rahmen dieser Quote können die Teilnehmer Ueberschüsse oder Defizite decken. Es handelt sich also um einen „Swing“, der für zwei Jahre Gültigkeit hat und sich einerseits zusammensetzt aus zinstragenden Dollarguthaben und andererseits aus Gold- oder Dollarzahlungen.

Wie kann nun diese Quote ausgenützt werden?

a) Durch den Schuldner:

Die Defizite werden ausgeglichen durch Kredite im Ausmaß eines Fünftels der Länderquote. Die restlichen vier Fünftel der Schulden werden durch Kredite, gemischt mit Goldzahlungen, gedeckt, sodaß bei voller Beanspruchung der Quote 60% durch Kredite und 40% durch Goldzahlungen ausgenützt sind.

b) Durch den Gläubiger:

Der Gläubiger deckt seine Ueberschüsse bis zu einem Fünftel einer Quote durch Kreditgewährung an die Union, ohne dafür Goldzahlungen zu erhalten. Für die verbleibenden vier Fünftel hat er zur Hälfte Kredite zu eröffnen und zur andern Hälfte wird ihm von der Union Gold überwiesen. Wenn also die gesamte Quote durch einen Gläubiger beansprucht wird, so hat er 60% der Forderungen durch Kredite an die Union zu decken und 40% werden ihm in Gold durch die Union vergütet.

Es würde zu weit führen, die nicht sehr einfachen Verrechnungs-Methoden in den Einzelheiten zu schildern. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß auch die Möglichkeit besteht, bilaterale Kredite innerhalb der Zahlungsunion zu gewähren und bereits eröffnete Kredite mittels des neu zu schaffenden Instrumentes zurückzuzahlen. Interessant ist vielleicht noch das Detail, daß der Gläubiger seine Guthaben zu 2% verzinst erhält, während der Schuldner 2 bis 2½% — je nach der Dauer der Beanspruchung der Kredite — an Zins zu bezahlen hat.

II. Amerikanische Hilfe

Die Marshallplan-Organisation stellt der Zahlungsunion einen Fonds de Roulement von 350 bis 400 Mio. Dollars zur Verfügung. Weitere 150 Mio. Dollars werden der Union für Unterstützungszwecke freigegeben, um denjenigen Staaten zu helfen, die nicht in der Lage sind, als Schuldner der Union Goldzahlungen zu leisten.

Dann besteht noch ein Reserfonds von 100 Mio. Dollars, über deren Verwendung bis jetzt keine Bestimmungen aufgestellt wurden. Endlich erhalten gewisse Länder wie Oesterreich, Griechenland, England, Norwegen, Holland und die Türkei im Rahmen einer Struktur Hilfe von 300 Mio. Dollars. Zuschüsse, die es ihnen erlauben sollen, der Union beizutreten.

III. Rücktritte

Die Teilnehmer an der europäischen Zahlungs-Union können sich aus folgenden Gründen zurückziehen:

- a) Nach zwei Jahren, weil die finanziellen Verpflichtungen vorläufig nur für diese Zeit-Periode gelten;
- b) Wenn die Quote eines Schuldners oder Gläubigers erschöpft ist;
- c) Wenn die Union nicht in der Lage ist, die vorgesehenen Goldzahlungen an einen Gläubigerstaat vorzunehmen;
- d) Ausstoß aus der Union, wenn der Schuldner seine Goldzahlungen nicht leistet.

IV. Die besondere Lage der Schweiz

Obschon das Parlament den Beitritt zur Zahlungsunion noch nicht ratifiziert hat, ist anzunehmen, daß der schweizerischen Mitwirkung nichts mehr im Wege steht. Die Quote für unser Land ist auf 250 Mio. Dollars festgesetzt worden. Bei voller Ausnützung dieser Quote würde der Schweiz von der Union 400 Mio. Fr. in Gold bezahlt, während 600 Mio. Fr. in Form von Guthaben gegenüber der Zahlungsunion stehen gelassen werden müßten. Nachdem aber vorgesehen ist, daß die alten, aus bilateralen Abkommen stammenden Guthaben über die Zahlungsunion amortisiert werden können, ist es denkbar, daß durch Abbau der bisherigen Kredite, namentlich an Frankreich und England, die Vorschüsse an das Ausland entsprechend vermindert werden.

V. Handelspolitische Folgerungen

Die durch die Teilnehmer an der Zahlungsunion auf dem Gebiet der Handelspolitik zu übernehmenden Verpflichtungen sind sehr weitgehend. Nach dem Beitritt sind 60 Prozent der Einfuhr zu liberalisieren, d. h. jegliche Einfuhrbeschränkungen, Kontingentierungen usw. müssen aufgegeben werden und alle Mitglieder der Zahlungsunion sind gleich zu behandeln. Diese obligatorische Liberalisierung soll ferner mit dem Inkrafttreten der Zahlungsunion unter den Teilnehmerstaaten noch weiter ausgebaut werden. Jedes Land bestimmt aber selbst, welche Waren auf die Liberalisierungs-Liste zu setzen sind. Auch innerhalb der noch nicht liberalisierten

40 Prozent des Warenverkehrs dürfen keine Benachteiligungen einzelner Staaten erfolgen.

VI. Auswirkungen für die Textilindustrie

Es ist unbestreitbar, daß der Wegfall der handelspolitischen Diskriminierung und der dadurch bedingte weitere Ausbau der Liberalisierung sich insbesondere für die Textilindustrie günstig auswirken muß. Es gibt nach wie vor noch eine beträchtliche Nachfrage nach Textilien, die bis heute in den betreffenden Staaten mangels Devisen oder Kontingenten nicht befriedigt werden konnte. Die Frage ist nur, ob die Teilnehmerstaaten an der Union die Textilien auf ihre Freiliste setzen. Es ist anzunehmen, daß England, Schweden, Norwegen und Dänemark die Liberalisierung der Einfuhr von Textilien zugestehen werden. Ueber die Absichten Deutschlands und Italiens ist noch nichts Positives bekannt.

Ohne Zweifel sind die kurzfristigen Wirkungen der Zahlungsunion für die Textilindustrie als günstig zu beurteilen. Ob der neue Zahlungsplan auch für längere Sicht funktionsfähig ist, wird nicht zuletzt von der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder abhängen und ihrem Erfolg, übermäßige Zahlungsbilanz-Defizite zu verhindern. Es ist schwer, vorauszusehen, ob die festgelegten Länderquoten für ein zweijähriges Funktionieren der Union genügen, oder ob nicht die eine oder andere Quote allzu rasch erschöpft und damit ein Rückfall in den Bilateralismus zu erwarten ist.

Auch wenn gewisse Bedenken dieser Art gerechtfertigt sein mögen, so wäre es doch nicht zu verantworten, deswegen der Zahlungsunion fernzubleiben, denn die Nachteile des Abseitsstehens wären für die Textilindustrie viel unheilvoller, als die Nachteile einer vorzeitigen Erschöpfung gewisser Länderquoten. Es wäre doch mit Sicherheit anzunehmen, dass die Mitgliedstaaten der Schweiz gegenüber ihre Diskriminierungspraxis mit noch größerer Hartnäckigkeit zur Anwendung brächten, wobei wohl die Textilindustrie — wie die Erfahrung zeigt — zu den Leidtragenden zu zählen wäre. Abschließend ist noch hervorzuheben, daß alle Maßnahmen, wie die Lockerung von Devisenvorschriften und andern Einschränkungen, die Liberalisierung und Konvertierbarkeit der Währungen, zusammen mit der allmählichen Aufgabe der bilateralen Regelungen, zu begrüßen sind, daß aber die Lösung der Probleme der ungewöhnlich hohen Sterling-Guthaben einiger außereuropäischer Länder, der zum Teil stark überhöhten Zolltarife, der Export-Kapazität Südostasiens, der anhaltenden Inflation in verschiedenen Staaten nicht vernachlässigt werden darf.

Quartalsbericht Nr. 2 der schweiz. Seiden- und Rayon-Industrie und des Handels

Im letzten Monat ist der 2. Quartalsbericht der Zentralkommission der schweizerischen Seiden- und Rayon-Industrie und des Handels erschienen. Der Bericht beleuchtet die Entwicklung der Produktion, der Einfuhr und Ausfuhr im II. Quartal 1950 und bietet Vergleiche zu den Ergebnissen in den Jahren 1948 und 1949. Sie sind allerdings nichts weniger als erfreulich, denn die neuesten Zahlen weisen gegen die beiden Vorjahre zum Teil recht wesentliche Rückschläge auf.

I. Schappeindustrie: Die Produktion der schweizerischen Schappespinnereien ist gegenüber dem ersten Quartal nochmals zurückgegangen und erreicht nur noch knapp 45% des Normaljahres 1947. Die Einfuhr von Seidenabfällen und Schappe-Kammzügen weist in der Berichtsperiode eine starke Steigerung auf, indem im Fernen Osten Ankäufe zu relativ billigen Preisen gemacht werden konnten. Die Einfuhr von Zellwollgarnen hat stark zugenommen und macht bereits 20% der Inlandsproduktion aus. Die Ausfuhrziffern von Schappe-, Cordonnet- und Zellwollgarnen sind gegenüber dem I. Quartal 1950 stark zurückgegangen.

II. Kunstseidenfabriken: Die Produktion von Fibrane und Rayonne ist mit zusammen 3 800 t um 400 t ge-

ringer als im I. Quartal. Die Ausfuhr verzeichnet eine kleine Steigerung, dagegen waren am Ende des II. Quartals in den Rayonfabriken 200 Arbeiter weniger beschäftigt als am 31. März dieses Jahres.

III. Seidenzwirnerei: 567 beschäftigte Arbeiter leisteten 41 144 beschäftigten Zwirnspeindeln insgesamt 294 507 Arbeitsstunden. Das II. Quartal war durch eine starke Inanspruchnahme des passiven Zwirnveredlungsverkehrs gekennzeichnet. Der Ausbruch des Korea-Konfliktes, heißt es im Bericht, hat die Lage jedoch gründlich geändert, die rasch steigenden Seidenpreise haben die Nachfrage stimuliert und die Beschäftigungsaussichten für das dritte Quartal sind dadurch wesentlich besser geworden, bei leider noch immer ungenügenden Erlösen.

IV. Seidenbandindustrie: Die Beschäftigung geht langsam, aber beständig zurück; trotzdem sind die Fabrikanten bemüht, die Arbeiterschaft nach Möglichkeit durchzuhalten. Die Bandausfuhr ist von 424,76 q im Werte von Fr. 2 487 901 im I. Quartal des laufenden Jahres auf 352,52 q im Werte von Fr. 1 813 670 zurückgefallen. Die billigeren Erzeugnisse der französischen und italienischen Industrie benachteiligen die Qualitätserzeugnisse der Basler Industrie stark.